

# Vollmacht

---

## Rechtsanwalt Michael Löwe

Königswarterstraße 22 · 90762 Fürth i. Bay.

Tel. (09 11) 97 79 07 07, Fax (09 11) 97 79 07 11, ra@ra-loewe.de, www.ra-loewe.de

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt, den Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin/die Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberinnen in allen mit oben bezeichneter Sache zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Behörden und Gerichten in allen Instanzen zu vertreten und für ihn/sie Rechtshandlungen aller Art vorzunehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

- die Einsichtnahme in behördliche und gerichtliche Akten,
- die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
- die Abgabe und Entgegennahme von – auch einseitigen – Willenserklärungen (z. B. Kündigungen),
- die Einholung von Auskünften bei Behörden und Gerichten,
- die außergerichtliche Vertretung und Geltendmachung von Ansprüchen gegen alle etwaigen Beteiligten,
- die Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und die Vertretung vor Arbeitsgerichten, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten und -behörden sowie vor Verfassungsgerichten,
- die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie den Verzicht auf solche,
- die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) die Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und §§ 73, 74 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung die Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, die Einlegung, (teilweise) Rücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie den Verzicht auf solche, die Bestellung von Untervertretern – auch im Sinne des § 139 StPO –, die Stellung von Anträgen auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung oder Wiederaufnahme des Verfahrens,
- die Vertretung in privaten/gesetzlichen Schlichtungs- und sonstigen Verfahren sowie bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z. B. in Wohnungseigentümer- und Gesellschaftsversammlungen),
- die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
- den Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits oder im gerichtlichen Verfahren,
- die Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes,
- die Stellung von Anträgen jedweder Art bei Behörden und Gerichten einschließlich Anträgen auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie
- die Bewirkung und den Empfang von Zustellungen in allen Verfahrensarten.

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von dem bevollmächtigten Rechtsanwalt bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Rechtsanwalt Michael Löwe ist ermächtigt, diese Vollmacht auch auf andere zu übertragen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift/en)